

Ueli Fisch
glp
Oberhaldenstrasse 4a
8561 Ottoberg

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage „Immobilien Kanton Thurgau“

Mit der Botschaft zum Budget 2013 werden dem Grossen Rat drei Hochbauprojekte zur Genehmigung vorgelegt. Vor dem Hintergrund des Finanzloches von 75 Millionen für 2013 und der weiterhin sehr hohen Nettoinvestitionen im Finanzplan 2014-2016 stellt sich mir die Frage nach möglichen Desinvestitionen zur Finanzierung der Investitionen. Ich würde gerne wissen, wie sich der gesamte Immobilienbestand des Kantons Thurgau darstellt und inwiefern Immobilien aus dem Finanzvermögen betriebsnotwendig oder eben nichtbetriebsnotwendig sind.

Der Kanton könnte sich durch den gezielten Verkauf von nichtbetriebsnotwendigen Immobilien das notwendige Geld für neue notwendige Investitionen beschaffen, natürlich nur dort wo es Sinn macht und ohne sich von „Perlen“ trennen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele nicht betriebsnotwendige Immobilien besitzt der Kanton Thurgau? Nichtbetriebsnotwendig meint, dass die Objekte nicht für die Verwaltungsaufgaben des Kantons Thurgau benutzt werden und an Dritte vermietet sind.
2. Wie hoch ist der Marktwert dieser Immobilien?
3. Wie hoch sind die Mietzinseinnahmen dieser Objekte jährlich pro Objekt?
4. Welche Gründe sprechen gegen einen Verkauf der einzelnen Immobilien?

Im Idealfall ist der Beantwortung dieser Fragen eine detaillierte Liste der Immobilien mit Marktwert und gegenwärtigem Mietzins ertrag pro Immobilie beizulegen.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Ottoberg, 6. November 2012

Ueli Fisch